

# Experten: Türkenbeute gehört der Bevölkerung

## Kulturgüterstreit: Kommission hat Arbeit beendet

Von unserem Redaktionsmitglied  
Wolfgang Voigt

**Stuttgart.** Das Werk umfasst rund 300 Druckseiten, allein 20 Seiten stark ist die Zusammenfassung. Doch nicht nur physisch ist das Gutachten der staatlichen Expertenkommission im Handschriftenstreit von Gewicht. Auch die Erkenntnisse der Juristen und Historiker wiegen schwer. Eindeutiger als angesichts der komplexen Materie vielfach erwartet äußern sich nach Informationen der BNN die sechs Experten. Die Quintessenz steht der Einschätzung des Hauses Baden diametral entgegen: Der Großteil der umstrittenen Sammlungsbestände gehört demnach der öffentlichen Hand.

Im ersten Teil widmet sich die Expertise ausführlich den juristischen Bedingungen, im zweiten Teil klärt sie vor diesem Hintergrund die Besitzverhältnisse der viele tausend Stücke umfassenden Sammlungen. In einem kleinen Kapitel diskutieren die Autoren zudem die Aussichten des Landes, sollte es zu einer gerichtlichen Klärung kommen. In 13 gemeinsamen Sitzungen, darunter zwei jeweils zweitägige Klausurtagungen, haben der frühere Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst-Gottfried Mahren-



holz, der Präsident der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Dietmar Willoweit, der frühere Rektor der Heidelberger Universität, Adolf Laufs, der Leiter des Generallandesarchivs, Volker Rödel, der Rechtshistoriker Klaus-Peter Schroeder sowie der Freiburger Geschichtswissenschaftler Dieter Mertens ihre Erkenntnisse zusammengetragen. Zuletzt trafen sich die Fachleute am vergangenen Montag. Mertens hatte vor Einberufung der Kommission nachgewiesen, dass die sogenannte Markgrafentafel von Hans Baldung Grien entgegen der damaligen Auffassung der Landesregierung nicht dem Haus Baden sondern dem Land gehört.

Als die Wissenschaftler vor rund einem Jahr erstmals zusammentraten, rechneten sie bis zum Sommer mit dem Abschluss der Arbeiten. Rasch stellte sich aber heraus, dass dieser Zeitplan nicht zu halten sein würde. Man habe bei der Arbeit viel Neuland betreten, heißt es zur Erklärung. Noch vor Weihnachten soll nun das Gutachten in Stuttgart vorgestellt werden. Es dient als Grundlage für alle weiteren politischen Entscheidungen in der Auseinandersetzung zwischen dem Land und dem Haus Baden.

Wie vielfach berichtet, reklamiert die Adelsfamilie das Eigentum an Kunstsammlungen im Wert von mehreren hundert Millionen Euro. Das Markgrafenhaus will die Sammlungen nach wie vor dem Land übertragen, das im Gegenzug eine



**DIE TÜRKENBEUTE**, die auf Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (kleines Bild) zurückgeht, ist nach Ansicht der staatlichen Expertenkommission neben anderen wertvollen Kunstsammlungen öffentliches Eigentum. Demnächst präsentieren die Fachleute ihr Gutachten. Fotos: BLM

geplante Stiftung zur Erhaltung des Schlosses Salem mit einem Kapitalstock von 40 Millionen Euro ausstatten soll. Daneben wünscht der Generalbevollmächtigte, Bernhard Prinz von Baden, die Übernahme von 30 Millionen Euro Schulden.

Diesen Betrag will das Haus Baden in den vergangenen 20 Jahren in den Erhalt des einstigen Zisterzienserklosters am Bodensee gesteckt haben. Jüngst hat der Prinz ein von ihm beauftragtes Gutachten präsentiert, das den ganz überwiegenden Teil der fraglichen Kulturgüter seiner Familie zuschlägt. Der so genannten Zähringer Stiftung, von vielen Exper-

ten als Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzung betrachtet, wurden laut dem Haus Baden die Sammlungsbestände nie rechtswirksam übertragen.

An diesem zentralen Punkt kommen die staatlichen Gutachter zu einer gänzlich anderen Einschätzung. Die von Kunstminister Peter Frankenberg in Auftrag gegebene Expertise zitiert etwa aus einer Rede von Markgraf Berthold von Baden aus den 50er Jahren. Aus den Worten des damaligen Familienoberhaupts geht dessen Überzeugung hervor, dass die Stiftung mit den Kunstgütern ausgestattet und der Übergang des Besitzes aus den Händen

der Familie vollzogen sei. Die Zähringer Stiftung geht auf Großherzog Friedrich II von Baden zurück. Er vermachte beispielsweise die Türkenbeute, die Münzsammlung sowie die Wessenberg'sche Gemäldesammlung testamentarisch seiner Frau Hilda mit der Auflage, sie sollten nach deren Tod in die Stiftung übergehen. Die Stiftung sollte die Kunstgüter der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Dem umfangreichen Gutachten attestieren Insider bereits die größtmögliche methodische Tiefe. Als besonders zeitintensiv erwies sich die Aufbereitung der historischen Quellen sowie der jeweiligen Rechtslage.